

**9.1.6 Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und  
Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987 – VoZählG 1987)**  
*Vom 08.11.1985 (BGBl I 1985, 2078)*

**§ 5 Erhebungsmerkmale der Volks- und Berufszählung**

Erhebungsmerkmale der Volks- und Berufszählung sind:

(...)

2. rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft (römisch-katholische Kirche; evangelische Kirche; evangelische Freikirche; jüdische Religionsgesellschaft; islamische Religionsgemeinschaft; andere nicht namentlich aufzuführende Religionsgesellschaften; keine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft);

(...)

**§ 7 Erhebungsmerkmale der Arbeitsstättenzählung**

Erhebungsmerkmale der Arbeitsstättenzählung sind:

1. bei allen Arbeitsstätten

a) Gemeinde; Träger bei Anstalten oder Einrichtungen von Behörden, der Sozialversicherung, der Kirchen, Verbände und sonstigen Organisationen; Angaben über die wirtschaftliche Tätigkeit und für die Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen; Eröffnungsjahr; Neuerrichtung oder Standortverlagerung innerhalb der Gemeinde oder aus einer anderen Gemeinde nach 1980; Niederlassungsart (einzige Arbeitsstätte, Haupt- oder Zweigniederlassung);

(...)